

Antrag

der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Förderung von Studierenden durch Aufbau eines nationalen Stipendiensystems

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Hochschulwesen muss in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Universitäten und Fachhochschulen sollen wieder die Spitzenstellung vergangener Zeiten einnehmen. Nur so kann die soziale, kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft dauerhaft gewährleistet werden. Doch ohne die Umsetzung der dringend notwendigen Reformen sowie der Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wird eine substanzielle Verbesserung der Situation im Bereich der Forschung und Lehre nicht eintreten. Gerade deswegen müssen in diesem Bereich beherrzte Schritte in Richtung Hochschulfreiheit, Verbreiterung der Finanzierungsoptionen für Hochschuleinrichtungen und Wettbewerb getätigt werden.

Doch auch die von den Reformen unmittelbar betroffenen Studierenden dürfen im Prozess der Umgestaltung des Hochschulwesens nicht unberücksichtigt bleiben. Die derzeitige Studierendengeneration ist von den Veränderungen besonders stark betroffen. Die Belastungen im Zusammenhang mit dem Studium sind enorm gestiegen. Der monatliche Bedarf einer Hochschülerin oder eines Hochschülers von rund 770 Euro für den Lebensunterhalt lässt sich nach der Umstellung und Straffung der Studiengänge durch den „Dreiklang“ aus Zuwendungen der Eltern, BAföG-Leistungen und eigener Erwerbstätigkeit decken. Durch das gestiegene Arbeitspensum der Studierenden ist Jobben nur im begrenzten Umfang möglich, sofern der Studienerfolg nicht gefährdet werden soll. Besorgniserregende 33 Prozent aller Studenten jobben über 16 Stunden pro Woche und sind damit einer solchen erheblichen studiengefährdenden Belastung ausgesetzt.

Von der Erhöhung der BAföG-Sätze zum 1. August 2008 kann nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Studierenden profitieren. Gerade einmal jeder zehnte Studierende erhält die Vollförderung per BAföG. Insgesamt werden knapp 25 Prozent aller Studierenden durch BAföG unterstützt. Angesichts der Tatsache, dass laut Erhebung des Studentenwerks, jedoch jeder fünfte Studierende mit weniger als dem BAföG-Höchstsatz (von bislang 585 Euro) sein Leben bestreiten muss, ist klar, dass hier etwas im Argen liegt. Rund 20 Prozent der Studentinnen und Studenten müssen mit deutlich weniger Geld insgesamt auskommen als die wenigen BAföG-Höchstsatz-Empfänger.

Gerade weil das BAföG nur eine Minderheit der Studierenden erreicht ist es dringend notwendig, dass auch den anderen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit offengehalten wird, unabhängig von einer häufig unsicheren Unterstützung des Elternhauses und des Jobbens den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dazu ist der Aufbau eines leistungsfördernden Stipendiensystem unverzichtbar. Derzeit werden nach Angaben des Deutschen Studentenwerks lediglich rund 2 Prozent der Studierenden durch ein Stipendium gefördert. Es muss dringend angestrebt werden, den Anteil der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, schrittweise auf 10 Prozent zu erhöhen.

In Ergänzung zum BAföG-System, das auf sozialen Kriterien basiert, sollen Stipendien unabhängig vom Einkommen der Eltern unbürokratisch und ausschließlich nach Begabung und Leistung vergeben werden und dazu dienen, einen Teil der Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Speziell in der Masterphase kann eine solche Unterstützung einen Beitrag zur Förderung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten. Bereits ein monatliches, vom Elterneinkommen unabhängiges Stipendium von etwa 300 Euro könnte einen wichtigen Beitrag zur Studienfinanzierung für besonders begabte Studierende leisten. In diesem Zusammenhang sollten die Vorschläge des nordrhein-westfälischen Innovationsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart aufgegriffen und geprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Entwicklung einer neuen Stipendienkultur auf international üblichem Niveau zu fördern und unterstützen;
- den Aufbau eines unbürokratischen Anreizsystems von Bund und Ländern zu prüfen, welches die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen finanziell im Verhältnis 1:1 unterstützt;
- die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Klärung weiterer Fragen, insbesondere der Beteiligung der Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagements an einem Stipendiensystem, dem Verhältnis zur Förderung durch die Begabtenförderungswerke, der Verteilungswirkung des öffentlichen Finanzierungsanteils zwischen den Ländern und innerhalb eines Landes, der Berücksichtigung ausländischer Studierender ohne BAföG-Anspruch zu unterstützen;
- bei der Konzeption eines Musterstipendienprogramms Unternehmen und Verbände mit einzubeziehen und die Bereitschaft zur Unterstützung derartiger Modelle zu erkunden;
- zu untersuchen, inwiefern die Stipendienprogramme und -Konzepte großer Unternehmen, die sich unmittelbar an Studierende und ausgewählte Forscher richten, durch ergänzende staatliche Zuschüsse noch verstärkt werden könnten.

Berlin, den 5. März 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion